

BERICHT UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN 4-8

4. Beratung des Voranschlages 2020

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Gehalts- und Entschädigungsordnung

Die vorliegende Gehalts- und Entschädigungsordnung hat gegenüber dem Jahr 2019 eine Aenderung erfahren. Der Betrag für das Treuhandbüro Hänggi muss von CHF 1'100.- neu auf CHF 1'300.- gesetzt werden.

Die Ansätze entsprechen denjenigen der Einwohnergemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gehälter, Sitzungsgelder, Stundenlöhne und die Entschädigungen für das Jahr 2020 gemäss der vorliegenden Gehalts- und Entschädigungsordnung zu genehmigen.

4.2 Genehmigung des Voranschlages 2020

Bericht:

An der letzten Rechnungs-Gemeindeversammlung wurde festgelegt, dass die Spezialfinanzierung „Forst“ voll in die Bürgerrechnung integriert wird.

Der vorliegende Voranschlag wurde sorgfältig und nach heutigem Wissenstand erarbeitet. Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'446.- ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag für das Jahr 2020 zu genehmigen.

5. Beschlussfassung betr. Einbürgerung Frank Neuwald

Im Frühling 2019 reichte Frank Neuwald, wohnhaft auf der Station 101, das Gesuch zur Einbürgerung in Bärschwil ein, welches an der folgenden Ratssitzung erstmals behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurde das Dossier des Gesuchstellers ergänzt und durch die nötigen kantonalen Stellen geprüft.

Antrag

Der Bürgerrat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, Frank Neuwald das Bürgerrecht zu erteilen.

6. Beschlussfassung betr. Einbürgerung Thomas Reussner

Im Frühling 2019 reichte Thomas Reussner, wohnhaft Allmendstrasse 196, das Gesuch zur Einbürgerung in Bärschwil ein, welches an der folgenden Ratssitzung erstmals behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurde das Dossier des Gesuchstellers ergänzt und durch die nötigen kantonalen Stellen geprüft.

Antrag

Der Bürgerrat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, Frank Neuwald das Bürgerrecht zu erteilen.

7. Beschlussfassung betr. Beitrag an die Fassadenrenovation der St. Lukas Kirche – Kreditbegehren CHF 50'000.-

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 bittet der Kirchgemeinderat die Bürgergemeinde um einen Kostenbeitrag an die Fassadenrenovation der St. Lukas Kirche.

„Die Fassade der Kirche ist in einem schlechten Zustand. Der Verputz bröckelt, hat Risse und ist stark mit Rotalgen befallen. Das Zifferblatt am Glockenturm wie auch das Kreuz auf dem Turm rosten zusehends. Auch die Kirchturntechnik braucht dringend eine Erneuerung. Ein weiteres Problem ist die Feuchtigkeit, die im inneren der Kirche gut sichtbar. Wir sind bestrebt, dieses Gebäude als Kulturgut für die nächsten Generationen und der Gemeinde zu erhalten. Die Anfallenden Kosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten unserer Kirchgemeinde.“

Die Sanierungsarbeiten werden schon bald ihren Abschluss finden. Mittlerweile besteht auch mehr Klarheit sowohl auf der Kosten- wie auch der Beitragsseite:

Kosten für Fassaden- Kirchturmsanierung, neue Sickerleitung etc . CHF 695'000.- Beiträge von Denkmalpflege (Bund, Kanton), Lotteriefonds, und kirchlichen Institutionen (Synode, Bistum, etc.) CHF 260'000.- Beiträge Spenden Dritter CHF 35'000.-
Beitrag „Pfarrer Studer Fonds“ / Eigenmittel Kirchgemeinde CHF 190'000.-
Nettokosten CHF 240'000.-

Die Pfarrkirche St. Lukas wurde im Jahr 1548 erstmals urkundlich erwähnt. Sie wurde mehrfach verändert und erweitert. Das älteste Bauteil ist der Turm mit Spitzhelm. Dieser wurde in spätgotischer Zeit, also im 15. Jahrhundert errichtet und im 19. Jahrhundert um das heutige Glockengeschoss aufgestockt. Das barocke, aber schlichte Kirchenschiff stammt aus dem Jahr 1727. Der gesamte Ostteil mit Querhaus und Chor wurde 1927/28 neu erbaut. Seit November 2018 steht die Kirche unter dem Schutz der Kantonalen Denkmalpflege Solothurn.

Nach der gelungenen und erfolgreich ausgeführten Fassadenrenovation erstrahlt die Kirche im neuen Gewand. Für unser Dorf ist die St. Lukas Kirche ein markantes Kulturgut, welches unser Dorfbild stark prägt und jetzt wieder entsprechend aufwertet. Von einem intakten Dorfbild profitieren alle Bewohner. Einwohner und Besucher dürfen sich am neuen Erscheinungsbild der renovierten Kirche erfreuen.

Regelmässig, ca. alle 40 Jahre, hat eine Generation die Aufgabe Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am denkmalgeschützten Kulturgut durchzuführen. Die Kirchgemeinde steht in der Pflicht die Gebäude zu unterhalten, was immer mit sehr hohen Kosten verbunden ist.“

Der Kirchgemeinderat stellt dem Bürgergemeinderat den Antrag die Fassadenrenovation der Kirche St.Lukas mit einem Beitrag von CHF 50'000 zu unterstützen. Anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2019 hat der Bürgergemeinderat einstimmig beschlossen, dass dem Antrag in besagter Höhe gefolgt werden soll. Der Souverän entscheidet alsdann im Rahmen der Budgetvorlage 2020, ob und in welcher Höhe an diese unbestritten notwendige Kirchensanierung ein Beitrag geleistet werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesuch des Kirchgemeinderates Bärschwil um Erhalt eines Beitrages an die Fassadensanierung in Höhe von CHF 50'000 zu entsprechen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, den Beitrag an die röm. kath. Kirchgemeinde Bärschwil auszubezahlen und die Finanzierung über Eigenmittel sicherzustellen.

8. Konsultativabstimmung über eine mögliche Zusammenlegung des Bürger- und Einwohnergemeinderates ab neuer Legislaturperiode 2021-2025 – ab Sommer 2021

Bericht

Seit Jahren schon wird bei unseren Behördenmitgliedern und beim „Forum Zukunft der Gemeinde“ eine Diskussion darüber geführt, ob eine Zusammenlegung des Bürger- und Einwohnergemeinderates nicht Sinn ergäbe. Dies vorab vor dem Hintergrund, dass sich die Suche nach Behördenmitgliedern (Gemeinderäten und Präsidien) mehr und mehr als schwierig erweist. Auch andere Aspekte und Überlegungen sprechen für ein solches Zusammengehen. Sollte der politische Wille der Bürgerschaft dies mehrheitlich wollen, müsste im Hinblick auf die neue Legislaturperiode, welche im Sommer 2021 beginnt, bereits im nächsten Jahr durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Bürger- und Einwohnergemeinde darüber entschieden werden. In diesen Tagen wurde mit dem Rechtsdienst des kantonalen Amtes für Gemeinden Rücksprache genommen und die Gemeinde hat nachfolgenden Bericht erhalten:

Mail 6.11.2019 von Herr Dominik Fluri: Gemäss § 186 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; siehe Anhang) kann die Bürgergemeindeversammlung auf Beginn einer Amtsperiode hin alle oder einzelne Behörden der Einwohnergemeinde desselben Gemeindegebietes als Behörden der Bürgergemeinde anerkennen. Nach Abs. 2 kann die Bürgergemeindeversammlung allen oder einzelnen Beamten und Angestellten der Einwohnergemeinden die ihren Funktionen entsprechenden Aufgaben der Bürgergemeinde übertragen. Gemäss § 188 Abs. 1 GG gilt die Anerkennung, wenn die Einwohnergemeindeversammlung zustimmt. Die Anerkennung gilt gemäss § 188 Abs. 2 GG solange, bis eine der Gemeindeversammlungen ihren Beschluss auf Ende einer Amtsperiode wieder aufhebt.

Für die Gemeinde heisst das:

- Die Bürgergemeindeversammlung muss zustimmen (als erstes, ich empfehle den Sommer 2020).
- Die Einwohnergemeindeversammlung muss zustimmen (danach, ich empfehle den Winter 2020).
- Eine Änderung der Gemeindeordnungen ist nicht nötig.
- Es ist in den Gemeindeversammlungsbeschlüssen zu definieren, welche Behörden, Beamte und Beamtinnen und Angestellten der Einwohnergemeinden von der Bürgergemeinde anerkannt werden.
- Die Entschädigung der Tätigkeiten für die Bürgergemeinde richtet sich nach der DGO der Bürgergemeinde. Es können weitere Abgeltungen vereinbart werden.

Damit unser Gemeindewesen „funktioniert“ benötigt unsere Gemeinde zur Zeit an Behördenmitgliedern deren 24 Mitglieder – vor 20 Jahren waren es noch 52:

Bürgergemeinderat	5 Mitglieder und Ersatzmitglieder
Einwohnergemeinderat	5 Mitglieder / zurzeit kein Ersatzmitglied
r.kath. Kirchgemeinderat	5 Mitglieder und ein Ersatzmitglied
Bau-/Werkkommission	3 Mitglieder / zurzeit kein Ersatzmitglied
Wahlbüro	3 Mitglieder und drei Ersatzmitglieder
Umweltkommission	3 Mitglieder und ein Ersatzmitglied
Total	24 Mitglieder

Antrag

Die beiden Gemeinderäte wünschen, dass im Rahmen der jetzt stattfindenden Budgetgemeindeversammlungen 2020 der Bürger- und Einwohnergemeinde, beim Souverän diese Thematik **zur Diskussion** gestellt und eine **Konsultativabstimmung** durchgeführt wird.

9. Verschiedenes

BUERGERGEMEINDE BAERSCHWIL

Hans-Peter Jeker	Janine Bahr-Neuschwander
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin